

Informationen zu Ihrem Urlaub im Ferien- und Freizeitpark Weissenhäuser Strand und ****Strandhotel

Stand: 12. Mai 2021

Endlich hat das lange Warten ein Ende: Die aktuelle Landesverordnung Schleswig-Holsteins ermöglicht uns unseren **Ferien- und Freizeitpark Weissenhäuser Strand und das ****Strandhotel** wieder zu **öffnen**.

Generell gilt: Solange der Inzidenzwert unter 100 liegt, dürfen wir den Weissenhäuser Strand geöffnet haben. Das Land Schleswig-Holstein und/oder das Gesundheitsamt Ostholstein kann jederzeit eine Schließung anordnen.

Voraussetzung ist die Einhaltung und Durchsetzung bestimmter Regeln und Auflagen.

HYGIENESTANDARDS werden bei uns GROSS geschrieben. Deshalb haben wir uns aufgrund der vorliegenden Hygieneauflagen im Ferien- und Freizeitpark Weissenhäuser Strand auf die neue Situation eingestellt, um Ihnen eine entspannte und erholsame Auszeit bei größtmöglicher Sicherheit bieten zu können.

Damit Ihr Aufenthalt bei uns so angenehm wie möglich wird, bitten wir Sie, in dieser außerordentlichen Zeit, folgende Informationen gründlich zu lesen, zur Kenntnis zu nehmen und unbedingt zu befolgen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.



Datenschutz und Kontaktverfolgung

- Wir sind dazu verpflichtet, Ihre privaten Daten während Ihres Aufenthaltes zu erfragen, schriftlich zu dokumentieren und zu speichern.
- Ihre Daten werden entsprechend der geltenden Datenschutzgesetze hochsensibel behandelt.
- Ihre Registrierung läuft über die App Luca. **Bitte laden Sie sich bereits vor Anreise die App herunter, um vor Ort Wartezeiten zu minimieren.** Eine Erläuterung zur Nutzung der App finden Sie beigefügt. Alternativ können Sie sich bei Ihrem lokalen Gesundheitsamt melden und ein Schlüsselanhänger mit QR-Code, der Ihre Daten gespeichert hat, anfordern.



Anreise

- **Zur Anreise muss bereits ein negatives Testergebnis vorliegen, welches nicht von unserem Testzentrum am Weissenhäuser Strand durchgeführt worden ist:**
 - Anreisetests müssen in einem offiziellen Testzentrum aus Ihrem aktuellen Wohnsitz durchgeführt werden
 - Selbsttests sind nicht ausreichend.



- Es gelten Antigen-Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden).
- Bereits zweimal geimpfte Personen (ab dem 15. Tag) brauchen bei Anreise keinen Negativ-Test. Sie erhalten für Ihren Aufenthalt ein blaues Bändchen.
- Genesene Personen sind von der Testpflicht befreit. Hierzu benötigen wir einen Genesungsnachweis (digital oder analog), der mindestens 28 Tage alt, aber nicht älter als 6 Monate ist. Sie erhalten für Ihren Aufenthalt ein blaues Bändchen.
- Kinder unter 6 Jahren sind ebenfalls von der Testpflicht befreit.
- **Check-in:** Alle Mitreisenden müssen sich zur Testkontrolle im weißen Zelt vor der Information einfinden. Danach bitte nur eine Person pro Buchung an die Rezeption, um sich anzumelden und die Schlüssel / Schlüsselkarten abzuholen. Alle anderen Mitreisenden warten bitte draußen.
- Es werden geschützte Counter für den Check-in geöffnet sein (Ferienpark).
- Folgen Sie immer der Markierung auf dem Boden.
- Bitte halten Sie sich möglichst kurz im Gebäude und am Check-in auf.
- Sollten Sie warten müssen, halten Sie bitte den Mindestabstand zu anderen Personen.
- Der Quick Check-in ist auf einer separaten Spur in der Eingangshalle eingerichtet.
- An allen Kontaktbereichen wie der Rezeption oder den Zugängen zu den Restaurants sind zu Ihrem Schutz und zum Schutz unserer Mitarbeiter Plexiglasscheiben als Trennwände angebracht.
- Die Unterkunft darf nur mit negativem Testergebnis genutzt werden. Kostenfreie Tests können nach Anreise für Ihren Aufenthalt lokal in unserem Testzentrum vor Ort durchgeführt werden. Möchte oder kann man dies nicht umsetzen, darf keine Beherbergung stattfinden. Die Reisekosten werden nicht erstattet.



Allgemeine Hygienemaßnahmen und Informationen

- Ihre gebuchte Unterkunft ist bei Anreise an allen häufig berührten Oberflächen desinfizierend gereinigt und gut gelüftet.
- Alle weiteren Maßnahmen bzgl. Hygiene- und Abstandregelungen in Ihrer Unterkunft während Ihres Aufenthaltes obliegen Ihnen.
- Unser Gästeservice ist bestens ausgerüstet, um alle öffentlichen Bereiche gründlich zu reinigen und zu desinfizieren. Oberflächen aller Art, wie zum Beispiel Touchdisplays, Tische, Stühle, Türgriffe etc., werden regelmäßig desinfiziert.
- Eine Infektion mit dem Corona-Virus führt zu einer sofortigen Abreise. Die Reisekosten werden nicht erstattet.
- Es dürfen maximal 5 Personen aus zwei Haushalten zusammen in einer Unterkunft wohnen oder in einer innenliegenden gastronomischen Einrichtung an einem Tisch platziert werden. Weitere wichtige Informationen finden Sie unter „Gastronomische Einrichtungen“.
- geimpfte und genesene Personen sind von der Kontaktbeschränkung befreit.



- Indoor-Attraktionen müssen vorerst geschlossen bleiben. Dazu zählen unter anderem das Subtropische Badeparadies, das Abenteuer Dschungelland, das Heimspiel, das Dünenbad im ****Strandhotel und der KidzClub.
- Masken dürfen In- und Outdoor nur an festen Sitz- und Stehplätzen abgelegt werden.



Testpflicht

- Während Ihres Aufenthaltes bei uns können Sie gerne unser Testzentrum auf dem Weissenhäuser Strand Parkplatz P2 nutzen. Die Tests sind kostenlos. Alle Information erhalten Sie online auf unserer Website <https://www.weissenhaeuserstrand.de/testzentrum>
- Erwachsene Personen und Kinder ab 6 Jahren haben uns gegenüber eine Testpflicht, der sie alle 72 Std. eigenständig nachgehen müssen. Die Nachweise über die erfolgten Testungen müssen per Mail an test@weissenhaeuserstrand.de oder unseren Mitarbeitern des Service Points und der Information eigenständig vorgezeigt werden.
- Bei Nicht-Vorlage der Folgetestungen darf keine weitere Beherbergung stattfinden und Sie müssen direkt auf eigene Kosten abreisen.
- Bereits zweimal geimpfte Personen (ab dem 15. Tag) nach der vollständigen Impfung brauchen bei Anreise keinen Negativ-Test (Vorlage Impfausweis) abgeben.
- Genesene Personen sind ebenfalls von der Testpflicht befreit. Hierzu benötigen wir einen Genesungsnachweis (digital oder analog), der mindestens 28 Tage alt, aber nicht älter als 6 Monate ist.
- geimpfte und genesene Personen sind von der Kontaktbeschränkung befreit. Die Maskenpflicht und die Abstandsregelungen gelten jedoch weiter.
- Selbsttests sind grundsätzlich nicht ausreichend. Tests müssen in einem offiziellen Testzentrum durchgeführt werden. Sollten Sie sich in irgendeiner Weise krank fühlen oder Kontakt zu einer infizierten Person innerhalb der letzten vierzehn Tage gehabt haben, bleiben Sie bitte zum Ihrem eigenen Schutz und dem Schutz Ihrer Mitmenschen zu Hause. Konsultieren Sie außerdem bitte einen Arzt.
- Eine Infektion mit dem Corona-Virus führt zu einer sofortigen Abreise. Die Reisekosten werden nicht erstattet.
- Für die Innengastronomie muss ein negatives Testergebnis vorgelegt werden (nicht älter als 24 Stunden). Die Außengastronomie darf ohne Test besucht werden.



Gastronomische Einrichtungen

- Für die Innengastronomie muss ein negatives Testergebnis vorgelegt werden (nicht älter als 24 Stunden). Die Außengastronomie darf ohne Test besucht werden.
- Eine Bewirtung in der Innengastronomie darf nicht stattfinden, wenn kein Test vorliegt. Dies gilt auch im ****Strandhotel auf bereits inkludierte Frühstücksleistungen. Eine Kostenerstattung ist nicht möglich.
- Tischreservierungen müssen **online oder telefonisch vorab** erfolgen. Eine Reservierung vor Ort ist nicht möglich.
- Bitte beachten Sie die Aushänge vor Ort und die Informationen online auf unserer Website zu den vorgegeben Timeslots.
- Eine Sperrstunde für die Gastronomie gibt es in der Zeit zwischen 23:00 und 5:00 Uhr.
- Bitte beachten Sie, dass Sie immer von unserem Servicepersonal an Ihren Tisch begleitet werden. Es ist nicht gestattet, sich selbst einen Tisch auszusuchen.
- Nutzen Sie gern unseren Außer-Haus-Verkauf und holen Sie sich Ihre vorab bestellten Speisen und Getränke an der jeweiligen gastronomischen Einrichtung ab.
- Gästedatenerfassung erfolgt über die App „Luca“
- Masken dürfen In- und Outdoor nur an festen Sitz- und Stehplätzen abgelegt werden.



Mundschutzpflicht

- Für alle Gäste besteht in folgenden Bereichen die Pflicht einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen:
 - In allen öffentlichen Bereichen, zum Beispiel Dünengalerie, Hotellobby, Gänge, Treppenhäuser, Aufzüge, Toilettenräume.
 - Im Innenbereich aller gastronomischen Einrichtungen.
 - Während körpernaher Anwendungen (zum Beispiel Kosmetikanwendungen, Massagen, Wellnessanwendungen)
- Als qualifizierter Mund-Nasen-Schutz gelten medizinischer Masken (DIN EN 14683:2019-10) oder FFP2-Masken (DIN EN 149:2001) respektive KN95/N95. Stoffmasken oder selbstgemachter Mund-Nasen-Schutz sind nicht erlaubt.
- Unsere Mitarbeiter tragen ebenfalls einen qualifizierter Mund- und Nasen-Schutz bei jedem Gastkontakt.



Abstandsregelungen

- Bitte halten Sie mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen.
- In den gastronomischen Einrichtungen sorgen wir mit physischen Barrieren (wie Plexiglasscheiben) für die Umsetzung der vorgegebenen Hygienemaßnahmen.
- Bitte beachten Sie immer die Markierungen auf dem Boden.



- Vermeiden Sie das Händeschütteln, Umarmungen u.ä. mit Personen, die nicht zu Ihrem Haushalt gehören.



Bezahlung

- Wenn möglich, zahlen Sie bitte überall kontaktlos.
- Das Bezahlen mit Bargeld ist weiterhin möglich.



Umbuchungsmodalitäten

- Unsere Stornierungsbedingungen finden Sie anbei und auch online auf unserer Website.
- Sind Sie mit den geltenden Hygiene- und Abstandregelungen nicht einverstanden, steht es Ihnen frei zu stornieren oder kostenfrei umzubuchen. Bei Umbuchungen in eine andere Reisezeit können Mehrkosten anfallen. Eine Umbuchung ist nur nach Verfügbarkeit möglich.
- Wir gewähren wegen dieser geltenden Hygiene- und Abstandregelungen keine Preisnachlässe.



Information

Bestandteil Ihrer Buchung ist das Einhalten der vorgegebenen und vor Ort ausgeschilderten Hygiene- und Abstandsregelungen. Mit Betreten des Geländes des Ferien- und Freizeitparks Weissenhäuser Strand erkennen Sie obenstehende Richtlinien an. Unsere Mitarbeiter sind berechtigt, Sie auf das Einhalten der Vorgehensweisen hinzuweisen. Bei Missachtung sind wir angehalten, Sie umgehend aufzufordern, die Rückreise nach Maßgabe des zuständigen Gesundheitsamts an Ihren Erstwohnsitz anzutreten. Sämtliche Kosten und Organisation hierfür sind selbst zu übernehmen.

Wir informieren Sie auf unserer Website www.weissenhaeuserstrand.de und über unsere Social-Media-Kanäle (Facebook, Instagram, Twitter) über weitere Details und neue Entwicklungen.

Wir danken für Ihr Verständnis.
Ihr Weissenhäuser Strand Team

